

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES STADTRATES VON OLTEN

vom 10. Dezember 2018

SBB Halle Schlosserei, GB Olten Nr. 1620, Unterschreitung Baulinienabstand/Bewilligung

Ausgangslage

Mit Schreiben vom 4. Oktober 2018 möchte die SBB, Anlagemanagement Olten, die Haltung des Stadtrates zum Projekt der Halle Schlosserei und der Unterschreitung der Baulinie gegenüber dem rechtsgültigen Erschliessungsplan (RRB 1222 vom 1. Juli 2008) einholen. Über die Erschliessungspläne beschliesst der Stadtrat. Zudem erfolgt die Erstellung der Halle Schlosserei auf der Basis eines Plangenehmigungsverfahrens gemäss Art. 18 des Eisenbahngesetzes. Im Rahmen eines Vernehmlassungsverfahrens wird die Haltung des Stadtrates eingeholt. Der Antragsteller erwartet eine Rückmeldung bis zum 19. Dezember 2018, im Anschluss eröffnet das Bundesamt für Verkehr das Genehmigungsverfahren.

Erwägungen

Die Geometrie der geplanten Halle Schlosserei ist durch die Funktion (Revision der Reisezugwagenflotte) gegeben. Der Standort auf dem Gelände der ehemaligen Malerei ist dem optimalen Prozessablauf geschuldet. Die Mikrolage ist zudem bestimmt durch die erforderliche Nutzung der Gleisanlagen.

Das Projekt beinhaltet einen einfachen Zweckbau von 36.75m * 15.90m und 8m Gebäudehöhe. Die Fassade besteht aus Sandwichpaneelen.

Durch den Unterabstand wird der Ausbau der Industriestrasse nicht beeinträchtigt. Das aktuelle Projekt (Ausbau Busspur) nimmt auf dieser Seite sogar weniger Platz in Anspruch, so dass nach deren Abschluss der Strassenabstand (mehr als 7m) weiterhin eingehalten wird.

Aufgrund der aktuellen Situation in Bezug auf den Unterhaltsbedarf der Reisefahrzeugflotte besteht eine hohe Dringlichkeit zur Erstellung dieser Halle. Daher kann mit dem Bau nicht bis zur Revision des Erschliessungsplanes abgewartet werden.

Beschluss

1. Der Stadtrat begrüsst die Investition der SBB an diesem Standort.
2. Der Stadtrat erteilt die Bewilligung zur Unterschreitung des Baulinienabstandes in Bezug auf den rechtsgültigen Erschliessungsplan «Strassen und Baulinien» (RRB 1222 vom 1. Juli 2008) auf dem Grundstück GB Olten Nr. 1620 um maximal 90 cm im Bereich der Halle Lion (Industriestrasse 15).
3. Die Direktion Bau wird mit dem Vollzug beauftragt.

Stadtkanzlei Olten
Der Stadtschreiber:

